

Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 1 BauGB für die Errichtung einer Batteriespeicheranlage

An

Liebenwalde - Stadt am Finowkanal
Bau- und Ordnungsamt

Marktplatz 20
16559 Liebenwalde

Antragsteller:

VoltWise DE GmbH
Grünwalder Weg 32
82041 Oberhaching
Ansprechpartner:
Jonas Rabe
+4917632813876
jr@voltwisepower.com

Betreff: Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 1 BauGB für die Errichtung einer Batteriespeicheranlage auf dem Grundstück Gemarkung Liebenwalde, Flur 3, Flurstücks Nummer 633, gelegen in der Stadt Liebenwalde.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 12 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) für die Errichtung einer Batteriespeicheranlage auf dem oben genannten Grundstück.

1. Art der baulichen Nutzung:

Es ist geplant, auf dem genannten Grundstück eine Batteriespeicheranlage (BESS) mit einer Kapazität von 15 MW und ca. 30 MWh zu errichten. Das BESS dient primär der Ein- und Ausspeisung von elektrischer Energie und sorgt damit für einen Ausgleich von Erzeugung und Verbrauch von insbesondere erneuerbarer Energie und trägt des Weiteren zur Stabilisierung des Stromnetzes bei, indem sie systemdienlichen vom Netzbetreiber genutzt,

um mittels der Erbringung von Dienstleistungen wie Regelenenergie für die Stromnetzbetreiber das Gesamtsystem des Netzes stabil zu halten.

BESS-Systeme sind vielfältig einsetzbar und leisten durch das Erbringen von Flexibilitätsdienstleistungen für die öffentliche Stromversorgung einen volkswirtschaftlichen Mehrwert, in dem sie langfristig dazu beitragen die Strompreise zu reduzieren sowie die Stabilität der Stromnetze zu erhöhen.

Die Vorteile von BESS lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- o Beitrag zur Energiewende durch die Speicherung von erneuerbaren Energien und deren bedarfsgerechte Bereitstellung.
- o Erhöhung der Netzstabilität und -sicherheit durch Frequenzhaltung und Spannungshaltung.
- o Förderung der lokalen Energieversorgung und Reduzierung der Abhängigkeit von überregionalen Netzen.
- o Wirtschaftliche Vorteile für die Region durch Schaffung von Arbeitsplätzen (in der Bau- und Betriebsphase) und Einnahmen aus der Gewerbesteuer.

2. Maß der baulichen Nutzung

Die geplante Bebauung umfasst im Wesentlichen:

- 8 Batteriespeichercontainer (6,05m x 2,44 m x 2,89 m) mit einer Höhe von 2,44 m,
- 2 Mittelspannungsstationen inkl. Wechselrichter, Trafostationen, Schaltanlagen, etc. (3,0m x 2,0m x 2,2 m) mit einer maximalen Höhe von 2,30 m,
- 1x Übergabestation (7,5 m x 3,6 m x 2,6 m) und 1x Lagerhäuschen (2,3 m x 3 m) mit einer maximalen Höhe von 2,60 m,
- sowie einer Erschließung über die Straße Hammerchaussee (Flurstück 633) und den Privatweg mit der Flurstücknummer 214.

Die Batteriecontainer werden auf Beton Punkt-/ bzw. Streifenfundamente (ca. 100 cm bodentief) gestellt. Der Bodenaushub erfolgt lediglich oberflächlich. Diese Anordnung schützt die Kabeleinführung vor Witterungseinflüssen wie zum Beispiel Starkregen. Zum Betriebsende der Anlage nach ca. 30 Jahren ist ein einfacher Rückbau der BESS-Elemente und Herstellung des ursprünglichen Flächenzustandes gegeben.

Sämtliche Komponenten des Batteriespeichers werden auf dem eingezäunten, schallgeschützten Betriebsgelände aufgestellt. Die Einfriedung erfolgt aus Sicherheits- sowie

versicherungstechnischen Gründen durch eine Industriezaunanlage mit ca. 2,0 m Höhe nebst Kameraüberwachung.

Die Erschließung erfolgt über die obengenannte Zuwegung über eine herzustellende Ein- und Ausfahrt. Und der Anschluss des BESS erfolgt mittels Erdkabel an das Bestandsumspannwerk der E.DIS in ca. 100 m Entfernung.

Das geplante BESS ist für einen Dauerbetrieb mit einer Nutzungsdauer von maximal 30 Jahre ausgelegt. Geplant ist das System durchschnittlich 2-mal täglich zu be- und entladen. Der Strom aus der Be- und Entladung des BESS wird über den kurzfristigen Strommarkt (Spotmarkt) vermarktet.

Der Betrieb der Speicheranlage erfolgt automatisiert. Ein dauerhafter Aufenthalt von Bedienpersonal auf dem Betriebsgelände ist nicht vorgesehen.

3. Angaben zum Standort:

Eine alternative Standortprüfung wurde durchgeführt, aufgrund der netztechnischen Infrastruktur stehen keine alternativen Standorte zur Verfügung.

- **Flächensicherung:** Fläche über einen privatrechtlichen Pachtvertrag gesichert.
- **Derzeitige Nutzung:** Die Vertragsfläche wird zurzeit nicht landwirtschaftlich genutzt und unterliegt auch keiner anderen aktiven Nutzung.
- **Umgebungsbebauung:** Gewerbehalle (Flurstück 476), Wasserbetriebe (Flurstück 216/5), Umspannwerk (Flurstück 216/12, 216/3).
- **Umweltaspekte:**
 - o negative Umweltauswirkungen sind nach erfolgter Vorabschätzung nicht zu erwarten, eine detaillierte Bewertung des Eingriffs sowie der daraus resultierenden Eingriffs- Ausgleichbilanzierung erfolgt innerhalb des durchzuführenden Bauleitplanverfahren.
 - o Das geplante BESS liegt in der Wasserschutzzone III. Eine Bewertung und ggf. zu treffende Maßnahmen zum zusätzlichen Schutz erfolgen innerhalb des durchzuführenden Bauleitplanverfahren.
 - o Die durch das BESS entstehende Geräuschbelastung ist an den nächstgelegenen Immissionsorten als gering und unterhalb der Grenzwerte (TA-Lärm) einzuschätzen.

- **Brandschutz:**

BESS auf Grundlage von Lithium-Ionen-Batterien mit LiFePO₄-Zellchemie sind eine sichere und verlässliche Technologie zur Speicherung, die bereits jetzt durch bewährte Normen und Sicherheitsstandards geschützt sind und in Zukunft noch strengere Nachweise für sichere Produktion, Transport und Verwendung erbringen müssen. Für das verbleibende Restrisiko sieht das Brandschutzkonzept der Anlage verschiedene Ebenen vor, die von der Zellebene bis zur Gesamtanlage reichen. Darüber hinaus wird ein robuster und validierter Notfallplan für den gesamten BESS-Standort erstellt. Der Plan wird in Absprache mit der örtlichen Feuerwehr in Übereinstimmung mit dem Leitfaden „Vorbeugender und abwehrender Brandschutz bei Lithium-Ionen Großspeichersystemen“ des deutschen Feuerwehr Verbandes, sowie unter Berücksichtigung der örtlichen Vorschriften entwickelt, um den Bedürfnissen aller Beteiligten gerecht zu werden.

4. Planungsrechtliche Situation:

- Das Grundstück ist in bauplanungsrechtlicher Hinsicht dem Außenbereich zuzuordnen.
- Ein rechtskräftiger Bebauungs- und/oder Flächennutzungsplan liegt in dem Projektgebiet nicht vor.
- Mit der Aufstellung eines Bebauungsplans soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines BESS geschaffen werden.

5. Finanzierung des Verfahrens:

Der Vorhabenträger ist bereit, sich zur Durchführung des Vorhabens und der Erschließungsmaßnahmen innerhalb einer bestimmten Frist sowie zur vollständigen Tragung der Planungs- und Erschließungskosten in einem Durchführungsvertrag zur verpflichten.

6. Anlagen:

- Anlage 1: Lageplan

Wir bitten Sie, unserem Antrag stattzugeben und das Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Errichtung der Batteriespeicheranlage einzuleiten. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Hr. Jonas Rabe & Hr. Julio Gallardo

Projektentwickler, VoltWise DE GmbH

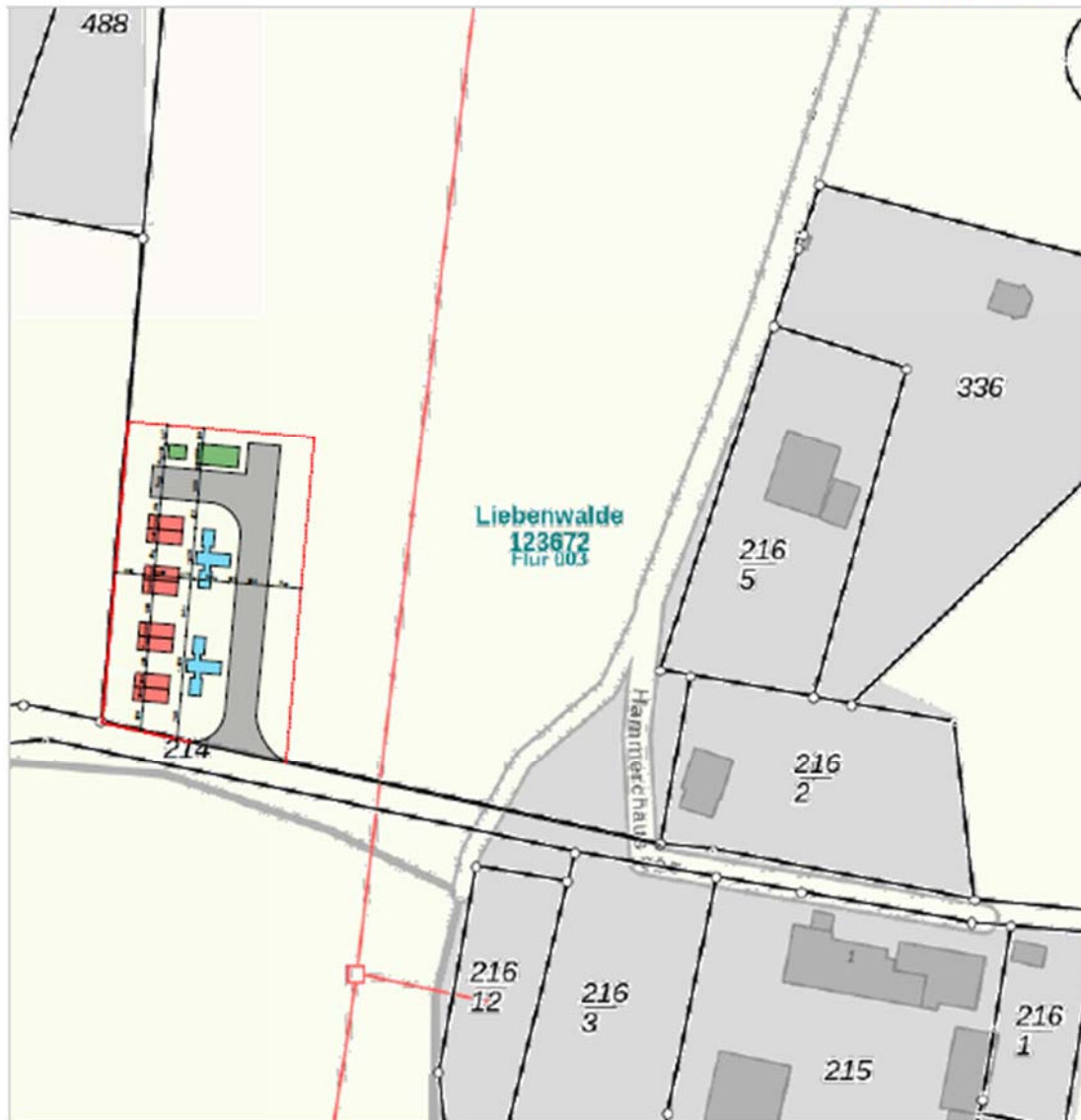
Oberhaching, 12.06.2025



BRANDENBURGVIEWER



E:393239.99, N:585936.26



E:393051.95, N:5859141.88

0 20 40 60m

Maßstab 1: 1 000

Folgende VMS-Dienste sind im Ausdruck enthalten:
Topographie, Verwaltungsgrenzen, Flurstücke (ab 1:5.000), Fluren, Gemarkungen

- - 8 x Trina Storage Elements 2
- - 2 x TWIN Skid Compact
- - 1 x Übergebarung 20kV
- - 1 x Betriebsgebäude

Dieser Kartenauszug stellt keine rechtsverbindliche Auskunft dar und darf nicht als amtlicher Auszug verwendet werden.
Geobasisdaten der LGB: © GeoBasis-DE/LGB, d-d-by-2-0; für Geofachdaten sind die jeweiligen Nutzungsbedingungen der Anbieter zu beachten.

Ihre Ansprechpartner für Fragen zur Nutzung:
Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg kundenservice@geobasis-lgb.de, Tel: +49 331 8844 123

Dieser Ausdruck wurde am 26. Feb. 2025 aus dem **BRANDENBURG VIEWER** erstellt.